

IV-Rente: Pro Jahr 500 Überprüfungen

Vaduz. – In den vergangenen Jahren reichte das Amt für Soziale Dienste pro Jahr in zwei bis drei Fällen eine Anzeige wegen Verdachts auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug ein. Dies berichtet die Regierung im Rahmen einer Beantwortung der Landtagsanfragen. DU-Landtagsabgeordneter Harry Quaderer wollte wissen, mit welchen Massnahmen die AHV-Behörden sicherstellen, dass Sozialhilfen und Renten nur gerechtfertigt bezogen werden können. Regierungsrat Mauro Pedrazzini beantwortet die Frage damit, dass die Leistungen regelmässig überprüft werden: 500 Überprüfungen pro Jahr sind es im Bereich IV-Renten. Wird ein Missbrauch von Sozialhilfebezügen vermutet, wird diesem immer nachgegangen. Erhärtet sich der Verdacht, wird eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Bei den AHV-IV-FAK-Anstalten gab es im Jahr 2012 bei über 500 Überprüfungen 23 Heraufsetzungen der IV-Einstufung, 10 Herabsetzungen und 12 Aberkennungen laufender IV-Renten sowie 485 unveränderte Fälle. Grund für die Neueinstufung sei in der Regel eine Veränderung des Gesundheitszustandes des Bezügers. (*manu*)